



**1 Frage Stellen**  
einem erfahrenen Anwalt  
[Jetzt auch vertraulich](#)

**2 Preis festlegen**  
Sie bestimmen die Höhe selbst

**3 Antwort in 1 Stunde**  
Rechtssicher vom Anwalt

[Jetzt eine Frage stellen](#)

## Nichberücksichtigung im handgeschr. Testament aus 2006

30.12.2012 17:13

Preis: **\*\*\*,00 €** Erbrecht

Beantwortet von

**Rechtsanwalt Karlheinz Roth**



Verstorbene Tochter vermacht im Testament (ohne Begründung) ihr Vermögen der Mutter und berücksichtigt den von der Mutter geschiedenen Vater mit keinem Wort. Besteht für den leiblichen Vater Anrecht auf Pflichtteil ???

Sehr geehrter Ratsuchender,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich auf der Grundlage der von Ihnen gemachten Angaben wie folgt beantworte.

Durch Weglassen oder Hinzufügen weiterer Sachverhaltsangaben Ihrerseits kann die rechtliche Beurteilung anders ausfallen, so dass die Beratung innerhalb dieses Forums lediglich eine erste rechtliche Orientierung in der Sache darstellt und keinesfalls den Gang zu einem Kollegen vor Ort ersetzen kann.

Dies vorausgeschickt wird das Folgende ausgeführt:

Der leibliche Vater gehört nach § 2303 Absatz 2 BGB zum Kreis der Pflichtteilsberechtigten.

Da der leibliche Vater als Pflichtteilsberechtigter auch durch letztwillige Verfügung der Erblasserin von der Erbfolge ausgeschlossen worden ist, besteht insoweit grundsätzlich ein Pflichtteilsanspruch.

Für eine kostenlose Rückfrage stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie eine darüber hinausgehende Vertretung in Erwägung ziehen, empfehle ich Ihnen eine Kontaktaufnahme über die unten mitgeteilte E-Mail-Adresse. Die moderne Kommunikation ermöglicht insoweit auch die Überbrückung größerer Entfernungen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Roth

- Rechtsanwalt und zertifizierter Testamentsvollstrecker -

Rechtsanwaltskanzlei K. Roth

[info@kanzlei-roth.de](mailto:info@kanzlei-roth.de)

[www.kanzlei-roth.de](http://www.kanzlei-roth.de)

<http://www.kanzlei-roth.de/kontakt.php>

Tel. 040/317 97 380

Fax: 040/31 27 84

Johannisbollwerk 20

20459 Hamburg

[Jetzt eine Frage stellen](#)

[frag-einen-anwalt.de](http://frag-einen-anwalt.de) © 2017 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

**Im Test:** 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
**Ausgabe 02/2008**

